



Gemeinde  
Buch a. Buchrain

# Gemeinde Buch am Buchrain

## Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die nochmalige öffentliche Auslegung  
des Bebauungsplanes „Oberndorf Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

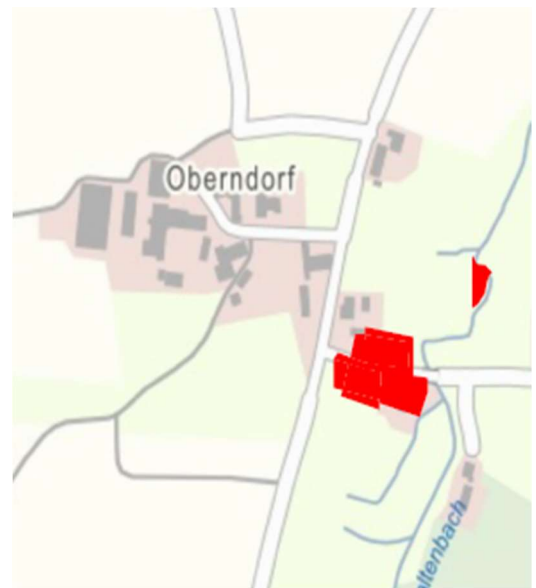
Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat am 04.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Oberndorf Ost“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen aus dem 1. Beteiligungsverfahren wurden am 07.05.2019 behandelt. Nunmehr wird mit den eingearbeiteten Beschlüssen ein weiteres Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich der Teilflurstücke 1647, 1647/1, 1649 und 1653 der Gemarkung Buch am Buchrain. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 4.726 m<sup>2</sup>.

Gemeinde Buch am Buchrain  
Bebauungsplan „Oberndorf Ost“  
Teilflurnummern: 1647, 1647/1, 1649, 1653  
Gemarkung: Buch a. Buchrain

Festsetzung durch Planzeichen





# Gemeinde Buch am Buchrain

Der neue Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom

**Donnerstag, den 22.08.2019 bis einschließlich Montag, den 23.09.2019**

im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 5), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Buch am Buchrain [www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan](http://www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan) eingestellt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberndorf Ost“, welcher der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage beigefügt wurde.

Pastetten, den 13.08.2019

gez.  
Geisberger  
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 14.08.2019

Abgenommen am: 23.09.2019